

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 11. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

zum Thema:

Brandstiftungen in Hohenschönhausen konsequent verhindern

und **Antwort** vom 24. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13578

vom 11. Oktober 2022

über Brandstiftungen in Hohenschönhausen konsequent verhindern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen wurden durch die zuständigen Behörden und Verwaltungen nach den ersten Vorfällen im Juni und Juli im Bereich Hohenschönhausen eingeleitet. Welche Maßnahmen sind noch geplant?

Zu 1.:

Als Reaktion auf mehrere, in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander festgestellte Kellerbrände im Jahr 2022 wurde im örtlich zuständigen Polizeiabschnitt (A) 31 eine Einsatzanordnung zur Bekämpfung von Branddelikten erarbeitet, welche eine Intensivierung der Präsenz- und Einsatzmaßnahmen im Umfeld der betroffenen Bereiche vorsieht. Die Einsatzanordnung hat seitdem durchgehend Bestand und wird lagebezogen fortgeschrieben. Hierzu stehen Dienstkräfte des A 31 in einem engen Austausch mit den entsprechenden Fachdienststellen des Landeskriminalamtes (LKA) Berlin.

Die polizeilichen Ermittlungen werden im LKA geführt und dauern an.

Neben den operativen Einsatzmaßnahmen ist die Durchführung von Präventionseinsätzen zur Sensibilisierung der Bevölkerung, u.a. durch den Kontaktbereichsdienst, vorgesehen.

2. Welche polizeilichen Strafverfolgungsmaßnahmen, die auf Erfahrungen aus vergangenen Vorfällen in Berlin (z. B. Staaken Heerstr. Nord) basieren, könnten auf die aktuelle Situation in Hohenschönhausen übertragen werden?

Zu 2.:

Es werden die rechtlich möglichen Strafverfolgungsmaßnahmen, die zur Erhellung des Sachverhalts beitragen können, mit der zuständigen Staatsanwaltschaft abgesprochen und entsprechend angewandt.

Um einen möglichen Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, können die einzelnen Maßnahmen nicht konkret benannt werden.

3. Wie werden die Bürgerinnen und Bürger über Verhaltenshinweise bei Feststellungen etwaiger verdächtiger Personen und deren Verhalten informiert? Wie wird dies kommuniziert?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin informiert durch Hinweisaufrufe, die im Nahbereich der Tatorte öffentlich einsehbar platziert sind, und über Verhaltenshinweise bei etwaigen Feststellungen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, mit denen während der Ermittlungen über die zuständige Polizeidienststelle Kontakt bestand, wurden dahingehend sensibilisiert, dass verdächtige Beobachtungen im Sachzusammenhang jederzeit über die polizeiliche Notrufnummer 110 oder den zuständigen A 31 gemeldet werden sollten.

Zudem ist die Durchführung von Präventionseinsätzen zur Sensibilisierung der Bevölkerung vorgesehen.

4. Gibt es einen direkten Ansprechpartner (telefonisch oder per E-Mail) bei verdächtigen Feststellungen, außer dem 110 Notruf oder die Polizeidienststellen in Hohenschönhausen? Wenn ja, welche Telefonnr. bzw. E-Mailadresse? Wie werden diese veröffentlicht?

Zu 4.:

Den in der Antwort zu Frage 3 genannten Hinweisaufrufen sind eine telefonische Erreichbarkeit sowie eine E-Mail-Adresse der vorgangsverantwortlichen Polizeidienststelle zu entnehmen. Die Telefonnummer lautet 030 4664 953232 (während der Bürodienstzeiten) bzw. 030 4664 909909 (außerhalb der Bürodienstzeiten). Die E-Mail-Adresse lautet LKA532@polizei.berlin.de.

Berlin, den 24. Oktober 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport